

Stadtratssitzung vom 16. November 2023

## Postulat P 12/2023

### **Dringliches Postulat betreffend eine dämpfende Wirkung der Strompreiserhöhungen durch Energie Thun**

Franz Schori (SP) und SP-Fraktion vom 21. September 2023; Beantwortung

#### **Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit Energie Thun nach Lösungen zu suchen, wie die angekündigten Strompreiserhöhungen gedämpft werden können (z.B. durch die temporäre oder dauerhafte Reduktion der Abgabe von Energie Thun an die Stadt Thun).

#### *Begründung*

Am 31. August 2023 hat Energie Thun mitgeteilt, dass die Strompreise 2024 um 22 bis 29 Prozent steigen werden (siehe Anhang: Medienmitteilung von Energie Thun). Dies führt sowohl bei Privaten als auch beim Gewerbe zu teils kaum verkraftbaren Mehrkosten. Energie Thun hat Rückstellungen in der Höhe von 2 Millionen Franken aufgelöst, um den Preisanstieg zu dämpfen. Dies wird Energie Thun nicht Jahr für Jahr wiederholen können. Infolge des PV-Zubaus und somit zunehmender Eigenproduktion sind die Stromverkäufe von Energie Thun rückläufig. Dies hat dazu geführt, dass die Abgabe an die Stadt in der Höhe von 5 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr mit dem entsprechenden Zuschlag auf den Stromverkäufen finanziert werden kann und zunehmend aus dem Gewinn von Energie Thun mitfinanziert werden muss. Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Gemeinderat, den Vertrag raschmöglichst anzupassen mit zwei Zielsetzungen: Dämpfende Wirkung auf die Strompreiserhöhungen sowie Anpassen der Abgabe an die Stadt an die Entwicklung der Stromverkäufe. Sollten sich bei den Diskussionen und Verhandlungen der Stadt mit Energie Thun Wege eröffnen, die vor allem der Preisdämpfung dienen und in diesem Vorstoss weder im Antrag noch in der Begründung aufgeführt sind, würden sich die Postulantinnen und Postulanten nicht dagegenstellen.

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Rückkehr der Inflation aufgrund steigender Hypothekarzinsen, Krankenkassenprämien und Strompreise und der damit verbundene Kaufkraftverlust für die Haushalte und die Unternehmungen eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist er gewillt, seitens der Stadt Thun geeignete Massnahmen zur Linderung des Kaufkraftverlustes bei den Betroffenen einzuleiten. So zielt beispielsweise die vom Gemeinderat geplante Senkung der Steueranlage auf das Jahr 2025 in diese Richtung.

Das vorliegende Postulat fordert vom Gemeinderat, mit der Energie Thun AG nach Lösungen zu suchen, wie die angekündigten Strompreiserhöhungen gedämpft werden können. Dies wäre eine weitere Möglichkeit, dem Kaufkraftverlust der Thuner Bevölkerung sowie der Gewerbebetriebe entgegenzuwirken. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat anzunehmen. Bereits an dieser Stelle weist er jedoch auf drei zentrale Punkte hin:

- In Frage kommen nur Massnahmen, die den gewünschten Effekt erzielen und nicht zu neuen Ungerechtigkeiten oder Fehlanreizen führen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre es unseriös, bereits in der jetzigen Phase mögliche Massnahmen zu benennen - dies nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass der Strommarkt laufend komplexer wird und zahlreiche übergeordnete Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind (Liberalisierung, Vorgaben ElCom etc.).
- Besonders wichtig ist es dem Gemeinderat als für den Finanzhaushalt verantwortliches Organ, darauf hinzuweisen, dass die eingangs erwähnte Senkung der Steueranlage aus finanzpolitischer Sicht von grosser Tragweite ist. Deshalb müssen Massnahmen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Thun beeinflussen, aufeinander abgestimmt und im Rahmen einer Gesamtschau beurteilt werden. Dies gilt es auch bei Lösungsvorschlägen aufgrund des eingereichten Vorstosses (wie zum Beispiel die im Postulat erwähnte Reduktion der von der Energie Thun AG an die Stadt zu leistende Abgabe) zu berücksichtigen.
- Bei der Energie Thun AG handelt es sich um ein eigenständiges Unternehmen. Der Verwaltungsrat trägt die unternehmerische Verantwortung. Massnahmen, welche sich auf die Energie Thun AG – insbesondere auf deren Geschäftsergebnisse – auswirken, können daher nur im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden.

**Antrag**

Annahme.

Thun, 25. Oktober 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Anhang: Medienmitteilung von Energie Thun vom 31. August 2023



Energie Thun AG • Thunstrasse 11 • Postfach 700 • 3602 Thun  
021 229 22 22 • info@energie-thun.ch • energie-thun.ch

## Medienmitteilung

### Strompreise in Thun erhöhen sich

Je nach Verbrauchsprofil ist in einer Wohnung in Thun im Jahr 2024 mit 22 bis 29 Prozent höheren Stromtarifen zu rechnen. Gründe dafür sind unter anderem Mehrkosten bei Swissgrid, höhere Netznutzungskosten, eine neue Komponente «Winterstromreserve» sowie die hohen Kosten für die Energiebeschaffung am Markt.

Neu beinhaltet der Strompreis auch eine Winterstromreserve. Diese Preiskomponente wird 2024 eingeführt und deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. In die Massnahmen fallen unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

Die einzelnen Komponenten des Strompreises per 1. Januar 2024 verändern sich wie folgt:

#### Netznutzung

Der Grundpreis für die Messung und Abrechnung bleibt sich gleich mit CHF 7.57 pro Monat (Differenz zum 2023 aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.1 Prozent). Der Preis für die Nutzung der Netzinfrastruktur steigt auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) durchschnittlich um 2.73 Rappen, davon 1.12 Rappen für die Netznutzung, und auf der Mittelspannungsebene 16 kV (Netzebene 5) um 1.61 Rappen pro Kilowattstunde. Dies, weil der Preis für Systemdienstleistungen der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid von 0.50 auf 0.81 Rappen pro Kilowattstunde steigt \*. Zudem kommen neu 1.30 Rappen für die Reservekraftwerke, welche der Massnahme des Bundes zur Sicherung der Stromlage im Winter entsprechen, hinzu.

#### Flexibilitätstarif

Seit 1. Januar 2023 können Kund:innen für eine optimierte Netzbewirtschaftung ihre Wärmepumpen durch die Energie Thun AG steuern lassen. Sie erhalten dafür eine monatliche Vergütung von CHF 1.08 pro Kilowatt steuerbare Leistung. Die Energie Thun AG führte ausserdem zum selben Zeitpunkt einen Tarif für Elektromobilität ein. Dieser gilt für Kund:innen mit einer durch die Energie Thun AG steuerbaren Elektroladestation mit separatem Zähler. Sie profitieren von einem Preisabschlag von 1.62 Rappen pro Kilowattstunde.

#### Energielieferung

Die hohen Strompreise am Markt wirken sich auf den Preis für die Energielieferung aus. Diese erhöhen sich um 5.08 Rappen pro Kilowattstunde. Der Aufpreis für Solarstrom wird demgegenüber um 2.16 Rappen pro Kilowattstunde gesenkt.

#### Abgaben

Unverändert bleiben die Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun mit 3.03 Rappen pro Kilowattstunde.

**Auflösung von Rückstellungen**

Um den Preisanstieg zu dämpfen und unsere Kund:innen zu entlasten, hat die Energie Thun AG Rückstellungen aufgelöst.

**Gesamtbetrachtung 4-Zimmerwohnung (Kategorie H3 gemäss ElCom)**

Ein Haushalt in einer 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und -boiler sowie einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden, der Blaustrom (Standardprodukt) bezieht, bezahlt 7.28 Rappen pro Kilowattstunde mehr als im Jahr 2023. Dies bedeutet einen finanziellen Mehraufwand von CHF 25.25 pro Monat.

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer 8.1 Prozent ab 1. Januar 2024.

Die ab 1. Januar 2024 gültigen Strompreise sind auf [energiethun.ch/strompreise](http://energiethun.ch/strompreise) publiziert.

\* Mit den sogenannten Systemdienstleistungen sorgt die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert. Je nach Situation wird dazu zusätzliche Energie ins Schweizer Energiesystem eingespeist oder dem System Energie entzogen. Die Kapazitäten für beide Fälle muss Swissgrid beschaffen, zum Beispiel bei Betreibern grosser Wasserkraftwerke. Die Preise dafür richten sich nach den Handelspreisen für Strom. Daher ist Swissgrid genau wie die lokalen Energieversorger von den hohen Handelspreisen seit 2022 betroffen und muss die höheren Kosten nun auf die Stromkund:innen überwälzen.

**Wie kann ich die Preiserhöhung meines Energieversorgers im Jahr 2024 verifizieren?**

In einem ersten Schritt können Sie auf <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/> die schweizweiten Strompreise vergleichen. In einem zweiten Schritt konsultieren Sie die Website Ihres lokalen Energieversorgers oder kontaktieren den Kundendienst – lassen Sie sich die Preiserhöhung detailliert erklären. Wenn Sie danach der Meinung sind, die Preiserhöhung sei unangemessen, können Sie dies der ElCom mit dem Kontaktformular auf [www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch) melden.

Thun, 31. August 2023

**Auskünfte an die Redaktionen**

Urs Neuenschwander, 079 661 81 63  
31. August 2023, 10.00 bis 11.00 Uhr